



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Northeim



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

Konzept

der Beratungsstelle

gegen

Gewalt an Kindern und Jugendlichen

***Der Kinderschutzbund
KV Northeim e.V.***

37154 Northeim, Entenmarkt 3 - 4
37574 Einbeck Marktplatz 6/8,
37170 Uslar, Gerhardt-Hauptmannstr.10

Tel.: 05551/1888

Inhalt

1. Träger der Beratungsstelle
2. Personal der Beratungsstelle
3. Standort und Einzugsgebiet der Beratungsstelle
4. Regionale Versorgungslage
5. Prinzipien der Arbeit
6. Zielgruppe(n)
7. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsarbeit
8. Präventionsarbeit in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere den regionalen Netzwerken Früher Hilfen
11. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

1. Träger der Beratungsstelle

Träger der Beratungsstelle ist Der Kinderschutzbund, Kreisverband Northeim e.V.

2. Personal der Beratungsstelle

Die „Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ begann ihre Arbeit im Oktober 1992, zunächst mit wenigen Stunden pro Woche, die dann zunehmend aufgestockt wurden.

1999 hat sich der Kinderschutzbund entschlossen, den Aufgabenbereich einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erweitern. Hieraus ist die derzeitige „Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (kurz: Gewaltberatungsstelle) entstanden.

Heute werden in der Beratungsstelle 45 Stunden Arbeitszeit wöchentlich geleistet. Zur Zeit arbeiten in der Beratungsstelle eine Diplom-Sozialpädagogin als Leiterin der Stelle mit 19,5 Stunden pro Woche sowie eine Diplom-Sozialpädagogin mit 15 Wochenstunden und eine Magister - Pädagogin mit 10 Wochenstunden.

Eine „insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft“ ist in unserer Geschäftsstelle angesiedelt.

3. Standort und Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle befindet sich in Northeim mit zwei Außenstellen in Einbeck und Uslar. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Northeim.

4. Regionale Versorgungslage

In Northeim gibt es als weitere Beratungseinrichtung für Kinder und Jugendliche die Familienberatungsstelle mit Außenstellen in Einbeck, Uslar und Bad Gandersheim sowie niedergelassene Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen.

Die „Anlaufstelle Frühe Hilfen“ bietet Beratung und Unterstützung für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis 3 Jahren, sie ist ebenfalls beim Kinderschutzbund Northeim angesiedelt.

Eine vergleichbare Stelle, die spezialisiert mit dem Thema „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ arbeitet, gibt es im Landkreis Northeim nicht.

5. Prinzipien der Arbeit

Maßgebend für die Arbeit in der Beratungsstelle ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ des „Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung“ des Landes Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung.

Im Fokus der Arbeit stehen Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind oder von Gewalt betroffen waren in ihrer speziellen aktuellen Lebenssituation. Ihre Sicht der Problemlage, ihre Bedürfnisse und Interessen finden besondere Berücksichtigung.

Die Arbeit mit ihren Bezugspersonen kann begleitend stattfinden; Kinder und Jugendliche können allerdings auch ohne ihre Eltern beraten werden: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“ (§ 8 SGB VIII)

Es ist möglich und oft sinnvoll, die Beratung mit den Kindern und Jugendlichen und die Beratung für Eltern(teile) und andere Bezugspersonen durch verschiedene Fachkräfte durchzuführen.

Weitere wichtige Grundsätze sind:

- **Datenschutz**

Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle sind verpflichtet, über die Inhalte der Beratungen Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch für preisgegebene Daten einsichtsfähiger Kinder und Jugendlicher.

Datenschutz gilt grundsätzlich gegenüber allen, die nicht im Team mitarbeiten, auch für die Supervision und den Vorstand des DKSB hinsichtlich persönlicher Daten der KlientInnen. Der Vorstand als Arbeitgeber ist in begründeten Ausnahmen über persönliche Daten eines / einer Klienten/in zu informieren, z.B. zum Schutz von MitarbeiterInnen oder der Beratungsstelle.

Unterlagen und Akten von KlientInnen werden verschlossen aufbewahrt. Computergestützte Daten werden durch Codewörter geschützt.

Eine Übermittlung der Daten an das Jugendamt muss dann erfolgen, wenn eine akute Gefährdung für ein Kind oder eine/n Jugendlichen besteht und umgehend Schutzmaßnahmen eingeleitet werden müssen (SGB VIII § 8a und § 4 KKG)
Hierüber werden die Klient*innen in Kenntnis gesetzt.

- **Kostenfreiheit**

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

Je nach Zielgruppe kann z.B. bei Gruppenangeboten eine finanzielle Selbstbeteiligung

in Erwägung gezogen werden.

Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen werden in der Regel, angepasst an die finanzielle Lage des Anfragenden, zusätzlich zum Beratungsangebot gegen ein vorher vereinbartes Honorar durchgeführt.

- **Anonymität**

Die Beratung kann anonym in Anspruch genommen werden.

- **Aufsuchende Arbeit**

Die Beratungsstelle bietet bei Bedarf in Ausnahmefällen auch Hausbesuche an, wenn es den Klient*innen nicht möglich ist, den Weg auf sich zu nehmen.

Betroffene Kinder oder Jugendliche können in Absprache mit Direktor*innen direkt in der Schule beraten werden, wenn sie die Beratungsstelle nicht aufsuchen können.

Eine weitere Maßnahme ist die aktive Begleitung von Klient*innen zu weiteren Fachstellen oder Institutionen.

6. Zielgruppen

Die Beratungsstelle bietet ein spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung, körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben oder noch erfahren, oder die häusliche Partnerschaftsgewalt miterleben. Im Mittelpunkt steht das Interesse und Wohl des Kindes bzw. des / der Jugendlichen, nach ihm / ihr richten sich Ziel und Inhalte der Beratung.

Die Angebote der Gewaltberatungsstelle richten sich an:

- Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind oder waren
- Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld der Betroffenen, wie Mütter, Väter, Großeltern und andere Verwandte
- Personen aus dem Nahbereich der Kinder und Jugendlichen, z.B. Freundinnen, Bekannte, Nachbar/innen, Lehrkräfte, ErzieherInnen usw., die von Gewalthandlungen wissen oder diese vermuten
- Fachkräfte, die eine (anonyme) Fallbesprechung suchen oder eine Fortbildung zum Thema wünschen

7. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsarbeit

7.1. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind

In der Beratungsstelle werden die Interessen, Rechte und Bedürfnisse des Hilfe

suchenden Kindes oder des / der Jugendlichen vertreten. Der Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen vor den unterschiedlichen Formen der Gewalt ist oberstes Gebot. Alle unterstützenden Maßnahmen orientieren sich daran.

Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung wird in der Regel von Personen ausgeübt, die häufigen Kontakt zu dem Kind haben, meistens von den direkten Bezugspersonen (Eltern/-teile, nahes Umfeld, z.B. Nachbarn, Verwandte, LehrerInnen usw.) und dauert oftmals schon längere Zeit an.

Gewalt existiert unabhängig von sozialen oder kulturellen Unterschieden und ist auch unabhängig von Bildung, Alter oder Einkommen.

Die körperlichen und seelischen Folgen der Gewalt und / oder Vernachlässigung für das Kind sind oftmals gravierend, jedoch unterschiedlich. Sie sind u.a. abhängig von der Persönlichkeit und den Ressourcen des Kindes, von der Misshandlungsform, dem Alter des Kindes, von der Häufigkeit des Auftretens, von der Beziehung zur Gewalt ausübenden Person.

Zu Beginn des Beratungsprozesses wird die Lebenssituation, die Problemlage und der konkrete Auftrag des/der Betroffenen an die Beratungsstelle abgeklärt und als Grundlage für die gemeinsame Planung der Zielsetzung, der notwendigen Schritte und Maßnahmen genommen.

In akuten Krisen können Termine in der Regel zeitnah angeboten werden.

7.2. Formen von Gewalt:

Vernachlässigung: ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann evtl. aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen.

Die permanente, chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

Körperlicher Gewalt: alle Formen körperlicher Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führen (können), z.B. Schlagen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, Würgen.

Dem Kind werden körperliche Schmerzen zugefügt mit dem Zweck der erzieherischen Einflussnahme oder Kontrolle seines oder ihres Verhaltens, oder zur Abreaktion eigener Frustrationen bzw. zur Ausübung von Macht.

Psychische oder emotionale Gewalt: kann z.B. folgende Verhaltensweisen beinhalten:

- Abwertung: dauernde Verunglimpfung der Qualitäten, Fähigkeiten, Wünsche und

Bedürfnisse eines Kindes

- Demütigung: das Kind oder den / die Jugendlichen ständig schlecht machen, kritisieren, vor anderen abwerten; etwas von ihm oder ihr verlangen, was er oder sie (noch) nicht leisten kann
- Isolieren: Entzug des Zugangs zu sozialen Kontakten und Quellen, die für die normale Entwicklung als Mitglied der eigenen Kultur notwendig sind
- Aggressivität: ständiges Drohen, Angst machen und unter Druck setzen
- Ignorieren: dauernder Entzug elterlicher Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit, die notwendig für die kindliche Entwicklung sind
- Adultifizieren: übertriebene, unangemessene Anforderungen, die das Kind überfordern, z.B. das Kind als Partnerersatz benutzen
- Überforderung: z.B. ein übertriebener, unangemessener Leistungsdruck
- Mobbing
- Manipulation: z.B. Kinder und Jugendliche im Falle von Trennung oder Scheidung massiv gegen den anderen Elternteil zu beeinflussen

Sexuelle Gewalt bedeutet, eine andere, entwicklungs- und sozialbedingt unterlegene Person gegen ihren Willen oder in Ausnutzung ihrer kognitiven oder altersbedingten Verständnisunfähigkeit für die eigene Befriedigung nach Intimität, sexuellen und Machtbedürfnissen zu benutzen.

Häusliche Partnerschaftsgewalt: . Sie umfasst körperliche, sexuelle und / oder psychische Gewalt eines Partners gegen den anderen, oft des Vaters oder Lebenspartners gegen die Mutter. Kinder und Jugendliche sind sehr häufig Augen- und Ohrenzeugen.

Das Erleben von Beziehungsgewalt ist eine Form von Gewalt gegen Kinder und kann dauerhaft schädigenden Einfluss auf Kinder haben. Sie wachsen in einer permanenten Atmosphäre von Drohung, Feindseligkeit, Hass und Demütigung auf und sind darüber hinaus sehr häufig auch selbst Opfer von Gewalt. Ihre Gefühle sind in jedem Fall Angst, Schuld- und Schamgefühle, Entwertung und Erniedrigung. Ihre Ohnmacht wechselt mit Gefühlen von Hoffnung, dass alles besser oder wieder gut wird, und so befinden sie sich ständig in einem Wechselbad von widerstreitenden Gefühlen. Ihre eigenen Bedürfnisse werden von den Elternteilen oft nicht adäquat wahrgenommen.

7.3. Die Beratungsstelle hält folgende Angebote vor:

- persönliche Beratung
- telefonische oder Online-Beratung
- aufsuchende Beratungsarbeit
- Fachberatung / anonyme Fallbesprechung
- Krisenintervention im Rahmen der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen
- Hilfeforenzen
- Gruppenarbeit
- Präventionsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung
- Multiplikatorenarbeit in Form von Fortbildungen oder Unterrichtseinheiten

7.4. Die Angebote im Einzelnen

Beratungsarbeit

Jüngere Kinder kommen in der Regel mit ihren Eltern oder Elternteilen in die Beratungsstelle, zum Teil auch mit weiteren Bezugspersonen. Jugendliche melden sich auch allein oder mit FreundInnen an bzw. werden über Lehrkräfte, MitarbeiterInnen von Wohngruppen / Heimen, Verwandten, SchulsozialarbeiterInnen usw. vermittelt oder begleitet.

Zu Beginn des Beratungsprozesses werden gemeinsam folgende Faktoren abgeklärt:

- um welche Form von Gewalt handelt es sich
- oder: um welches Problem geht es
- ist der Schutz des Kindes / des oder der Jugendlichen gewährleistet
- besteht sofortiger Handlungsbedarf, z.B. bei akuter Kindeswohlgefährdung oder Suizidabsichten
- wie ist die aktuelle Lebenssituation der Familie
- wie ist das Befinden des Kindes oder Jugendlichen, was sind seine oder ihre Wünsche, Vorstellungen, Anliegen, welche Symptome oder Verhaltensauffälligkeiten liegen vor
- welche Ziele ergeben sich daraus
- was sind aus unserer und / oder der Sicht der Bezugspersonen die geeignetsten Maßnahmen zum Erreichen der Ziele im Sinne des Kindeswohls
- welche konkreten weiteren Schritte sind zum Erreichen der Ziele notwendig und sinnvoll
- sollten weitere Fachstellen einbezogen werden oder sind sie bereits aktiv

Mögliche Maßnahmen:

- Einzeltermine: in der Beratungsstelle, aufsuchend in Schulen oder anderen Einrichtungen
- Beratung der Bezugspersonen
- Gruppenangebote: fortlaufende Gruppe; Gruppe zu bestimmten Themengebieten
- Vernetzung in Form von Austausch mit weiteren involvierten Institutionen wie Jugendamt, Schulen, Kindergärten, Wohngruppen usw. mit Einverständniserklärung der Betroffenen
- Weitervermittlung
- telefonische oder Online- Beratung

Bei Kontaktabbrüchen erneuern die MitarbeiterInnen das Hilfeangebot, da viele Ratsuchende Schwierigkeiten haben, aktiv Hilfe einzufordern und diese kontinuierlich in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig kann damit überprüft werden, ob das Angebot für bestimmte Klient*innen passend ist.

Für jeden Beratungsfall wird eine Akte angelegt, in der jede fallbezogene Aktivität protokolliert wird: die einzelnen Sitzungen mit den Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen; alle Telefonate; Telefonversuche, bei denen niemand erreicht wurde, mit Datum und Uhrzeit; Berichte; SMS; fallbezogene Kontakte zu anderen Dienststellen oder Personen; Kurzkontakte; Mails werden ausgedruckt und der Akte zugefügt; Arbeitsblätter, die mit den Kindern bearbeitet wurden, sowie Bilder oder Fotos von Spieleinheiten werden beigelegt.

Fachberatung / anonyme Fallbesprechung

Eine Fachberatung wird für Fachkräfte angeboten, die sich über einen bestimmten Bereich innerhalb der verschiedenen Gewaltformen informieren möchten.

Fachkräfte aus unterschiedlichsten Berufsgruppen, aber auch Personen, die in Sorge um ein Kind oder eine / einen Jugendlichen sind (Nachbarn, Freunde von Betroffenen, Elternteile usw), können eine (anonyme) Fallbesprechung in Anspruch nehmen. Gemeinsam werden systematisch und konkret die Beobachtungen zusammengetragen und besprochen. Wenn möglich und vorhanden, werden auch die Erfahrungen weiterer KollegInnen oder anderer Personen mit dem oder der Betroffenen einbezogen.

Daraus ergeben sich weitere Handlungsoptionen.

Beratungen dieser Art werden mittlerweile jedoch hauptsächlich durch „Insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte“ (§ 8a / b SGB VII) vorgenommen.

Unterstützung im Verlauf eines Strafverfahrens

Ein Kind oder ein / eine Jugendliche ist als OpferzeugIn vor Gericht sowohl vor, als auch während und nach der Hauptverhandlung vielfältigen Belastungen ausgesetzt.

Hier bieten die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle Unterstützung an. Dies kann im Einzelnen bedeuten:

- Informationen über den Verlauf eines Strafverfahrens
- Informationen über die Absicht oder den Sinn von Maßnahmen, z.B. einer Begutachtung
- Weitervermittlung zum Opferhilfebüro Göttingen
- Nachsorge, z.B. Umgang mit einem für die Betroffenen unverständlichen Urteil

Eine Prozessbegleitung ist keine Rechtsberatung!

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit mit Kindern oder Jugendlichen kann in folgender Form angeboten werden: gemischte Kindergruppen, Jungengruppe, Mädchengruppe; Gruppen für Kinder, die von Trennung / Scheidung betroffen sind; Gruppen für Kinder, die von Häuslicher

Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Gruppen können über einen längeren Zeitraum fortlaufend angeboten werden oder sind themenspezifisch zeitlich begrenzt.

8. Präventionsarbeit

Präventionsveranstaltungen

Auf Anfrage werden Präventionsangebote durchgeführt. Die Zielgruppen sind:

- Kinder im Elementarbereich (Kindergarten, Vorschule)
- Kinder in der Grundschule
- Kinder und Jugendliche in Haupt-, Sonder-, Realschulen und Gymnasien
- spezielle Gruppen, z.B. Konfirmanden, Sportgruppen, Jugendgruppen usw.
- Eltern und Fachkräfte in ihrer Funktion als Verantwortliche für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen

In der Regel geht den Terminen mit den Kindern im Rahmen des Präventionsprojektes ein Elternabend voraus sowie bei Bedarf eine Fortbildungsveranstaltung für Lehr- und Fachkräfte. Optional kann nach Abschluss des Projektes ein weiterer Elternabend stattfinden. Ein Austausch über den Verlauf und die Inhalte des Projektes erfolgt mit den jeweiligen Fachkräften der Einrichtungen.

Das Konzept für die Präventionsprojekte wird regelmäßig überarbeitet, gegebenenfalls ergänzt / verändert bzw. angepasst.

Unterrichtseinheiten

In Einrichtungen, in denen junge Erwachsene im Bereich der Sozialen Arbeit ausgebildet werden, können auf Anfrage Unterrichtseinheiten stattfinden (BBS, Heilerziehungspflageschulen usw.). Die Inhalte werden entsprechend abgestimmt. Themenschwerpunkte sind unter anderem: Traumatisierung und Traumapädagogik; sexuelle Gewalt und weitere Gewaltformen; dabei vor allem Fragen wie: wie erkenne ich, dass ein Kind von Gewalt betroffen ist und wie kann dann der weitere Weg zum Schutz des Kindes aussehen.

Elternabende

Elternabende werden in Schulen, Kindergärten oder anderen Einrichtungen zum Thema „Sexuelle Gewalt und Prävention“ bzw. auch zu anderen Themen (z.B. Häusliche Partnerschaftsgewalt) durchgeführt.

Thematische Fortbildungen

Für Fachkräfte werden thematische Fortbildungen in den Bereichen „Sexuelle Gewalt“ und

„Traumapädagogik“ angeboten.

In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Niedersachsen werden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ mit der Sportjugendreferentin für Südniedersachsen und den Sportvereinen vor Ort und überregional Fortbildungsmodule durchgeführt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

- Erarbeiten von Informationsmaterial über die Beratungsstelle, z.B. Flyer, PP-Präsentationen, Plakate
- Darstellung der Arbeit der Beratungsstelle in öffentlichen Veranstaltungen, in der Presse, in Gremien, Arbeitskreisen usw.
- bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen statt. Dies kann z.B. die gemeinsame Durchführung einer Ausstellung sein, oder eine Informationsveranstaltung zu einem bestimmten Thema, an dem mehrere Institutionen beteiligt sind usw.

10. Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere den regionalen Netzwerken Früher Hilfen

Die Vernetzung und aktive Kooperation mit weiteren Fachstellen im Landkreis Northeim ist seit vielen Jahren sehr gut geregelt und tragfähig.

- Teilnahme an Runden Tischen in Northeim („Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“) und Göttingen („Runder Tisch Göttinger Modell“) mit VertreterInnen aus unterschiedlichsten Fachrichtungen, z.B. Richter/Innen, Rechtsanwältinnen, Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, BISS-Stelle, Gleichstellungsbeauftragte u.v.m.
- Netzwerktreffen in Northeim, Einbeck und Uslar für gemeinsamen Fachaustausch sowie dem Kennenlernen der einzelnen Fachstellen
- Intervisionsgruppe des Sozialpsychiatrischen Verbundes
- Kontakte zu SchulsozialarbeiterInnen in Form von anonymer Fallbesprechung, Vermittlung von betroffenen Schüler/innen, gemeinsamen Veranstaltungen
- Weitervermittlung an andere Fachstellen

Da die Anlaufstelle „Frühe Hilfen“ auch ein Angebot des Kinderschutzbundes Northeim ist, erfolgt hier ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Organisation.

11. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

Die MitarbeiterInnen haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie oder einen vergleichbaren Hochschulabschluss mit Zusatzqualifikationen, die für ihre tägliche Beratungs- und Präventionsarbeit von Nutzen sind.

Die **Qualitätssicherung** erfolgt durch:

- Längerfristige Weiterbildungen z.B.zum Thema Traumapädagogik
- regelmäßige Supervision
- wöchentliche Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Intervision
- Teilnahme an Runden Tischen auf Landkreisebene und bei Bedarf darüber hinaus im Bereich Südniedersachsen
- regelmäßiger Austausch mit der Anlaufstelle „Frühe Hilfen“
- regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu fachspezifischen Themen
- Teilnahme an oder Initiieren von Arbeitsgruppen im Bereich Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Studium von Fachliteratur

Alles weitere regelt die Arbeitsplatzbeschreibung.

Northeim, 18.4.2024